

Feb.

gemeinen Versammlungen, die wöchentlich ganz öffentlich gehalten wurden und bisher vom Senate weder als verboten noch als erlaubt bezeichnet, sondern vor denen nur gewarnt war.

29. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Schaper bestätigt die von der Düsseldorfer Regierung verfügte Beschlagnahme der von D. v. Wendtstern herausgegebenen Landtagsverhandlungen.

M ä r z.

März.

1. Auf Befehl des Ministers Eichhorn werden die Vorlesungen des Privat-Dozenten an der Berliner Universität Dr. Nauwerck über „Geschichte der vorzüglichsten Systeme der philosophischen Staatslehre“ geschlossen.

Der Kabinetstath Uhden wird zum zweiten geh. Kabinetstath ernannt.

Ein Baron von Sold in Berlin ist mit vielen Andern bei dem Konsistorium der Provinz Brandenburg und bei dem Minister Eichhorn petitionsweise eingekommen, um ein Institut von „Helfern“ für die Geistlichkeit zu begründen. Nach den Statuten sollen diese „Helfer“ eine Art geistliche Polizei bilden und die Gemeinden speciell kontrolliren, trösten, überwachen und die Geistlichen selbst nur zur Hilfe rufen, wo die „Helfer“ nicht mehr ausreichen. Konsistorium und Ministerium haben mit Anerkennung dieses Institutes abschläglich beschieden.

4. Der Studiosus Gottschall aus Königsberg muß Breslau verlassen. Die Inmatrikulationsbehörde der Universität Breslau hatte Bedenken getragen, ihn unter die Zahl der akademischen Bürger aufzunehmen und sich in dieser Hinsicht an den Minister Eichhorn gewandt. Dieser erachtet seine Aufnahme als zulässig, sobald er seine früheren politischen Verirrungen, die auch seine Entfernung von Königsberg bewirkt hatten, ernstlich bereue und dieß durch sein Verhalten bethätige. Das war aber nicht geschehen.

Die Königsberger Justiz-Kommissarien protestiren gegen das Verbot des Justizministers vom 6. Febr. „die Advokatenversammlung in Mainz zu besuchen.“

Die Stadtverordneten von Patschkau in Schlesien haben sich dafür ausgesprochen, ihre Beschlüsse zu veröffentlichen.

Die Allgem. Preuss. Zeitung (ehemalige Staatszeitung) hat in der Person des früheren Redakteurs des Berliner „politischen Wochenblattes“, Oberstlieut. Schulz einen neuen Kurator erhalten, der zugleich das Ministerialbureau zu Berichtigung der in öffentlichen Blättern enthaltenen falschen Nachrichten über Preussen leiten wird.

14. Dem Prof. Marheineke in Berlin wird von Studirenden als „Mann, der die freie Wahrheit und die wahre Freiheit lehrt“ ein Lebehoch gebracht. Prof. Marheineke tritt nach dem Vortrage einiger Lieder und Choräle unter die Studirenden und spricht seinen Dank in folgenden Worten aus: „Solange ich lebe, werde ich nicht aufhören dem Fortschritte der wahren Wissenschaft meine Dienste zu widmen; und so lange noch eine solche für die Wahrheit erglühende Jugend da ist, wie Sie, braucht man für den Fortschritt keine Besorgnisse zu hegen, und der Bestand der Universitäten wäre alsdann auch gesichert!“

16. „Die Verhandlungen des siebenten rheinischen Provinzial-Landtags, herausgegeben von D. v. Wenckstern“, werden verboten.

Einer der bedeutendsten Zeitungen der Rheinprovinz ist durch den Censor bedeutet worden, dass sie sich jeder Mittheilung und Aeußerung über die schon von mehreren Blättern mitgetheilte, vom Prof. Walter in Bonn angeregte Adresse an D'Connell sorgfältigst zu enthalten habe.

Mehre evangelische Geistliche der Provinz Posen glauben es mit ihrem Gewissen nicht vereinigen zu können, dass sie eine Kirchenkollekte zum Behufe der Erbauung einer evangelisch-la-

März.

tholischen Kapelle in Ostpreußen zum Andenken des heiligen Adalbert, des Apostels der Preussen, von ihren Pfarrkindern einsammeln. Die Sache ist dem Minister Eichhorn zur Entscheidung vorgelegt.

20. In Liegnitz findet ein Auflauf von 5 bis 700 Eisenbahnarbeitern statt.

21. Der Vorstand der katholischen Kirche in Berlin hat die königl. Erlaubniß erhalten, zur Pflege der Kranken barmherzige Schwestern aus irgend einem Kloster kommen zu lassen.

23. Der König hat den Hofjägermeister Grafen v. d. Uffeburg-Falkenstein zum Vice-Oberjägermeister ernannt.

Nach einer Bestimmung des Ministers Eichhorn soll den noch vorhandenen Klöstern in Westfalen eine besondere Sorgfalt gewidmet werden. Dieselben dürfen danach Novizen unter 24 Jahren aufnehmen, und es soll ihnen der Elementarunterricht anvertraut werden.

Die Berliner evangelische Pastoral-Hilfsgesellschaft erstattet ihren ersten Jahresbericht: sie hat an 5 Orten ordinirte Hilfsprediger angestellt (hievon zwei in Berlin) und in der Elisabethparochie in Berlin ein Convikt von vier Kandidaten errichtet, welche, jeder in einem bestimmten, ihm zugewiesenen Bezirke der dortigen Gemeinde, die Kranken der bestehenden Krankenvereine besuchen und eine katechetische Bibelstunde leiten.

Die Breslauer Justiz-Kommissarien protestiren gegen das Verbot des Justizministers vom 6. Febr., die Advokatenversammlung zu Mainz zu besuchen.

25. „Deutsch-französische Jahrbücher von A. Ruge und K. Marr“ werden verboten.

27. Die Breslauer jüdische Kaufmannschaft hat den Beschluss gefasst, auf Gleichstellung der Rechte mit der jetzt bestehenden kaufmännischen Korporation zu bringen. Bis jetzt werden die

März.

jüdischen Kaufleute an der Breslauer Börse nur gegen ein Eintrittsgeld von 3 Thlr. jährlich als geduldet betrachtet.

29. Die Stadtverordneten von Königsberg beschließen einstimmig, ihre Beschlüsse und bei wichtigen Angelegenheiten auch die darüber stattgefundene Debatte durch die Zeitung zu veröffentlichen.

Der Domherr Elsner ist zum Generalvikar des Bisthums Breslau ernannt, welche Stelle bisher der Domherr Ritter interimistisch bekleidete.

Gesetz v. 29. März 1844 über die Absetzung und Versetzung der Beamten (auch der richterlichen) im Disciplinarwege. — Verordnung von demselben Tage, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren.

31. Die Stadt Breslau ertheilt dem Minister v. Schön „dem Freunde des Volkes und der Freiheit“ das Ehrenbürgerrecht „als Zeichen ehrfurchtvoller Dankbarkeit für unvergängliche Verdienste in fünfzigjährigem Wirken.“

A p r i l.

April.

2. Der Hof- und Garnisonprediger Sydow kehrt nach einem 2 $\frac{1}{2}$ jährigen Aufenthalte in England nach Potsdam zurück.

In Westfalen wird die Kabinettsordre vom 25. Novbr. v. J. veröffentlicht, durch welche der König besonders auf den Bericht des Bischofs von Paderborn, Dommers, den Orden des heil. Franziskus bis zum Widerruf für Westfalen bestätigt.

5. In Berlin ist für die Droschkenkutscher ein Frühgottesdienst eingerichtet.

6. Die Rehabilitation der Klöster am Rheine und in Westfalen bestätigt sich in vollem Maße. Das rehabilitirte Klosterwesen soll vor der Hand sich das berühmte in Münster